## GESCHÄFTBEDINGUNGEN/AGB

## **ALLGMEIN:**

- Die Fa. BRUGGER Entfeuchtungs- und Kanaltechnik GmbH (kurz "Vermieter" oder "Fa. BRUGGER") weist den Auftraggeber (kurz "Mieter") in ihrem Vertragsangebot auf die Geltung dieser AGB hin. Nimmt der Auftraggeber das Vertragsangebot an, werden dieses AGB Vertragsbestandteil. Auftraggeber lt. AGB sind Verbraucher und Unternehmer. Die AGB des Auftraggebers gelten nur dann, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.
- AUSFÜHRUNGSFRISTEN: Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vom Auftraggeber und der Firma BRUGGER vereinbart sind. Überschreitungen der Fristen fallen nur dann zu Lasten der Fa. BRUGGER, wenn dies zuvor schriftlich vereinbart wurde.
- ALLGEMEINE HAFTUNG: Schadenersatz und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers (Mieters), gleich aus welchen Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen so nicht gesondert anders schriftlich vereinbart. Unberührt davon bleiben die Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gilt die zuvor vereinbarten Sätze (zB Pönale). Sollte keine vereinbart sein, ist eine Haftung ausgeschlossen. Weiters sind Mängelfolgeschäden (Mietersatz, etc.) ausgeschlossen.
- Der Auftraggeber hat die Fa. BRUGGER über bestehende Sicherheitsvorkehrungen und -Vorschriften, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften vor Durchführung zu unterrichten. Für fehlende Informationen von Seiten des Auftraggebers wird keine Haftung übernommen.
- LAGRUNG: Wird im Zusammenhang mit der Trocknung/Sanierung Mobiliar ausgeräumt und in Lager oder bereitgestellte LKW's gelagert, so übernimmt die Fa. BRUGGER hierfür keine Haftung auf Schäden, welche im Zuge der Verräumarbeiten oder der Lagerung entstehen. Sollte durch den Auftraggeber eine Versicherung gegen Schäden (Feuer, Diebstahl, etc.) gewünscht werden, so ist dies vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen und gegen Kostenersatz zu beauftragen.

ABTRETUNG: Bei Versicherungsschäden tritt der Auftraggeber der Firma BRUGGER Entfeuchtungs- und Kanaltechnik GmbH vorbehaltlich der nach dem Versicherungsvertragsgesetz erforderlichen Zustimmungen der Versicherung erfüllungshalber und zum Inkasso den ihr/ihm aus Versicherungsvertrag zustehenden Schadenersatzanspruch für Sanierungsarbeiten an die ausführende Firma BRUGGER Entfeuchtungs- und Kanaltechnik GmbH ab. Sollte innerhalb von drei Monaten ab Unterzeichnung dieses Auftrags die nachstehend angegebene Versicherung die Regulierung ablehnen oder eine erforderliche Zustimmung verweigert werden oder aus im Versicherungsvertrag liegenden Gründen nur eine Teilzahlung leisten (z.B. wegen Unterversicherung), wird der Auftraggeber die (Rest-)Forderung der Firma Brugger Entfeuchtungs- und Kanaltechnik GmbH unverzüglich direkt bezahlen. Diese Abtretung berührt keine anderen Forderungen im Rahmen des Versicherungsvertrages außer dem Kostenersatz für Schadensbeseitigung. Das heißt, der Versicherungsnehmer als Auftraggeber ermächtigt die Versicherung, den in Frage stehenden Betrag gegen Vorlage der Rechnung direkt an die ausführende BRUGGER Entfeuchtungs- und Kanaltechnik GmbH zu überweisen. Die Rechnung wird auf den Auftraggeber/Versicherungsnehmer ausgestellt, wobei die gesetzliche Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen wird. Wenn der Auftraggeber vorsteuerabzugsberechtigt ist, zahlt die Versicherung nur den Nettobetrag und der Umsatzsteuerbetrag ist vom Auftraggeber direkt an die BRUGGER Entfeuchtungsund Kanaltechnik GmbH zu überweisen.